



## Anmeldung zur Notbetreuung (Klassenstufen 5-7) im Januar 2021

Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-7, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird am Schönborn-Gymnasium an den regulären Schultagen zu den regulären Unterrichtszeiten wieder eine Notbetreuung angeboten. Die Notbetreuung kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn dies zwingend erforderlich ist, d.h. wenn eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann. Die Anmeldung zur Notbetreuung erfolgt auf der Grundlage der unten angefügten Erklärung. Die Vorlage eines Unabkömmlichkeitsnachweises des Arbeitsgebers ist nicht mehr notwendig.

Name und Vorname des Kindes		Klasse
Betreuungszeitraum (bitte <u>exakte</u> Angabe der Wochentage und der Uhrzeit!)		
Name und Vorname des/der Erziehungsberechtigten		
Adresse		
Telefon mobil		
E-Mail		

## Erklärung der Erziehungsberechtigten

Hinweis: Die Erklärung gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen.

**Wir bestätigen, dass wir zu den o.g. Zeiten beide in unserer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich sind und dadurch an der Betreuung unseres Kindes gehindert sind. Eine andere Betreuungsperson steht nicht zur Verfügung. Bei Alleinerziehenden: Ich bestätige, dass ich zu den o.g. Zeiten in meiner beruflichen Tätigkeit unabkömmlich bin und dadurch an der Betreuung meines Kindes gehindert bin. Eine andere Betreuungsperson steht nicht zur Verfügung.**

Ort und Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1
Ort und Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2

Unterschreibt ein Erziehungsberechtigter alleine, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht oder dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt.

**Bitte lassen Sie uns das Formular eingescannt per E-Mail an [sekretariat@sbg-bruchsal.de](mailto:sekretariat@sbg-bruchsal.de) oder per Fax an 07251/7976-30 zukommen. Vielen Dank!**